

# Freiberger Anzeiger

und  
Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 290.

Mittwoch, den 13. December

1854.

## Der Ankauf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für den Staat.

Leipzig, 4. Dec. Das heutige Tageblatt enthält als Extrabeilage eine ausführliche Mittheilung des Directoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie an die Actionäre für die außerordentliche Generalversammlung am 14. Dec. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes (es handelt sich um die angebotene Abtretung der Bahn an den Staat) halten wir uns verpflichtet, unsern Lesern nachstehend daraus das Wichtigste mitzutheilen.

Das Directorium theilt zuvörderst folgende an dasselbe ergangene Verordnung des Finanzministeriums vom 6. März d. J. mit: „Nachdem die Staatsregierung wiederholt bereits Veranlassung gehabt hat, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheine, auf Erwerbung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für den Staat Bedacht zu nehmen, hält sich die erstere gegenwärtig durch den in nicht ferner Aussicht stehenden Eintritt mehrerer Eventualitäten für verpflichtet, an die nächste Ständeversammlung eine Vorlage über diesen Gegenstand zu bringen. Um aber die Gesichtspunkte, von welchen hierbei auszugehen sein wird, festzustellen, richtet das Finanzministerium, im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern, an das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie hierdurch zunächst die Anfrage, ob dasselbe, im Vereine mit dem Gesellschaftsausschusse, auf eine wegen Erwerbung der Leipzig-Dresdner Bahn für den Staat mit der Regierung zu pflegende Verhandlung einzugehen gemeint sein würde, und hält sich hierauf baldgefälliger Rückäußerung gewärtig.“ In Folge dieser Veranlassung richtete das Directorium eine Mittheilung an den Gesellschaftsausschuß, worin es sich entschieden gegen eine solche Abtretung aussprach, und erhielt von dem Ausschusse unterm 26. eine völlig zustimmende Antwort. In Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse ertheilte das Directorium unterm 15. April dem Finanzministerium die betreffende Antwort und erhielt von diesem hinwieder unterm 12. Mai folgende anderweite Verordnung, welche zu erkennen giebt, daß dasselbe die ablehnende Erklärung des Directoriums und Ausschusses als eine legitime nicht anzusehen und deshalb dabei zur Zeit noch nicht Beruhigung zu fassen vermöge. Die Verordnung geht sodann in folgenden Worten specieller auf den Gegenstand ein:

„Dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie werden die Vorwürfe nicht unbekannt geblieben sein, welche für die Regierung wiederholt daraus erwachsen sind, daß dieselbe die Concession zum Bau und Betrieb der Leipzig-Dresdner Eisenbahn weder an eine bestimmte Zeitdauer geknüpft, noch auch deren Wiedereinlösung seitens des Staats unter vorausbestimmten Bedingungen vorbehalten hat. Diese Vorwürfe, bei denen man, vom gegenwärtigen Standpunkte der Beurtheilung des Gegenstandes aus, den damaligen aus dem Auge verliert, sind gegen die frühere Verwaltung ohne Zweifel ungerecht, würden aber die gegenwärtige, im Falle der Möglichkeit einer Aenderung, umso mehr treffen, je mehr jetzt die geographische Lage der Leipzig-Dresdner Eisenbahn auf deren Vereinigung mit den hierländischen Staatsbahnen hinweist und je größer die Schwierigkeiten sind, welche der Staatsverwaltung aus einer Administration über nicht zusammenhängende Eisenbahnstrecken erwachsen. Läßt demnach die Lage der Dinge eine Erwerbung der Bahn im Wege freier Vereinigung sachgemäß erscheinen, so muß sich die Regierung vor dem weitem Vorwurf umso mehr sicherstellen, als habe sie gleichwohl irgend eine Möglichkeit unbenutzt vorübergehen lassen, welche sich darbieten könnte, um die gefühlte Unzuträglichkeit auszugleichen, und es müßte jener Vorwurf sie doppelt treffen in einem Augenblicke, wo für sie selbst mehrfache Veranlassung vorliegt, sich einem nähern Eingehen auf diese Angelegenheit nicht länger zu entziehen. Die Umstände, welche der Regierung jetzt vorzugewisse einen solchen Anlaß bieten, sind insbesondere die den ständischen Anträgen gemäß zur Entschließung der Kammern zu stellende Fortsetzung der Chemnitz-Nisaer nach der Sächsisch-Bairischen Staatsbahn und die hierbei zu entscheidende Frage wegen Herstellung einer nähern Schienenverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig; ferner die bevorstehende Ausführung einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Wittenberg über Bitterfeld; endlich die auch für die sächsische Regierung vorliegende Nothwendigkeit, eine angemessenere Besteuerung der Eisenbahnen in Erwägung zu ziehen. Das unterzeichnete Ministerium kann von weiterer Entwicklung der Folgerungen absehen, zu welchen die vorstehend angedeuteten Punkte führen. Wenn jedoch in denselben einerseits auch für die Actiengesellschaft vielleicht Veranlassung liegen könnte, noch vor der definitiven Beschlußnahme über die beabsichtigte Aufnahme einer Anleihe oder Vermehrung ihrer Actien, das finan-



zielle Ergebniß ihres Unternehmens einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, so liegt in ihnen andererseits jedenfalls für die Regierung die Nothwendigkeit, vorerst darüber in Gewißheit zu sein, ob eine Erwerbung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn im Wege freier Vereinigung zu erwarten sei oder nicht, und zwar nur umso mehr, als die Stimmen darüber, ob diese Erwerbung für den Staat überhaupt räthlich, getheilt sind, die Regierung eben deshalb auch den Ständen die freie Entschlie-ßung darüber vorzubehalten hat und es gleichwohl nach Obigem erforderlich ist, zu einer solchen bei der nächsten Ständeversammlung zu gelangen. In dessen Betracht hat sich die Regierung entschlossen, der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie die Frage vorlegen zu lassen, ob dieselbe auf eine Veräußerung ihrer Bahn unter nachstehenden Bedingungen einzugehen gemeint sei:

1. Die Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie tritt die ihr zugehörige Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden, ingleichen die Strecke der Magdeburg-Leipziger Bahn von Leipzig bis zur Landesgrenze sammt allem Zubehört, überhaupt ihr gesamtes unbewegliches und bewegliches Eigenthum mit allen daran haftenden Rechten und Verbindlichkeiten ohne Ausnahme, auch mit dem für die Angestellten der Compagnie aufgesammelten Unterstützungsfonds an den Staatsfiscus des Königreichs Sachsen ab.

2. Die königl. sächsische Regierung übernimmt das gesamte Eigenthum der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, auch den vorstehend gedachten Unterstützungsfonds für den Staatsfiscus des Königreichs Sachsen zu alleiniger Benutzung und beziehendlich Vertretung und verpflichtet sich für jede der vorhandenen 50,000 Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien dem Inhaber gegen deren Abgabe eine Staatsobligation im Nominalbetrage von 200 Thln. zu vier vom Hundert jährlich, vom 1. April 1854 ab in halbjährigen Raten zu 4 Thln. verzinlich, auszuhändigen.

3. Die §. 2 vorstehend gedachten Staatsobligationen sollen durch alljährige, am 1. April jedes Jahres stattfindende Auslösung getilgt werden, für welche die nähern Bestimmungen vorbehalten bleiben.

4. Die Regierung übernimmt die Verpflichtung, die bei Uebnahme der Bahn seitens des Staats vorhandenen Beamten der Compagnie, einschließlich ihrer Directoren, entweder unter den von ihnen eingegangenen Anstellungsbedingungen im Dienste der Staatseisenbahnverwaltung beizubehalten oder unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu entschädigen.

5. Die Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie löst sich mit Abschluß des Veräußerungsvertrags über die §. 1 gedachten Gegenstände im Wege freier Vereinigung auf.

6. Die Verhandlung zwischen der Staatsregierung und der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie wird für die letztere mit erfolgter Abstimmung ihrer Generalversammlung, für die Regierung mit erfolgter Zustimmung der Stände des Königreichs Sachsen verbindlich.

Indem die Regierung bei Aufstellung vorstehender Bedingungen von der Ansicht ausgegangen ist, daß den Verhältnissen im Allgemeinen, wie der Stellung beider Theile ein wiederholtes Handeln um erstere nicht angemessen sein würde, hat sie diese Bedingungen eben deshalb sofort dergestalt aufgestellt, wie sie dieselben der Billigkeit entsprechend, aber auch einer Steigerung

zu Gunsten der Gesellschaft nicht weiter für fähig erachtet und das Finanzministerium veranlaßt hiernach, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, der letztern in einer deshalb zu berufenden Generalversammlung diesen Gegenstand zur Entschlie-ßung vorzulegen und dasselbe von dem Ergebnisse in Kenntniß zu setzen."

Das Directorium machte unterm 18. Mai dem Gesellschaftsausschuß Mittheilung dieser neuen Verordnung, worin es äußert, daß seine frühern Ansichten in der Sache sich zwar nicht geändert hätten, daß es aber der Meinung sei, dem Antrage des Ministeriums insoweit nachzukommen, daß einer besonders zu berufenden Generalversammlung die von demselben gestellten Erwerbungspropositionen zur eigenen freien Entschlie-ßung vorgelegt würden. Der Ausschuß wurde zugleich um Begutachtung des Gegenstandes ersucht. Dessen Antwort ging unterm 27. Mai ein und sprach sich derselbe unter Anderm dahin aus: daß er sich allenthalben und einstimmig der Ansicht des Directoriums, daß das diesfällige Anerbieten der Staatsregierung dem wirklichen Werthe des Unternehmens und seiner Actien nicht entspreche und deshalb nicht anzunehmen sei, angeschlossen habe. Gestützt auf diese Zustimmung des Gesellschaftsausschusses richtete das Directorium nun unterm 8. August d. J. an das Finanzministerium eine Eingabe, worin die Ansicht der Gesellschaftsorgane zusammengefaßt, alles Einschlagende erörtert, schließlich eines sehr wichtigen Verhältnisses, des Schicksals des angesammelten Reservefonds gedacht und mit den Worten geschlossen wurde, daß es unbedingt nothwendig sein dürfte, vom dem Ministerium eine schließliche Erklärung zu erbitten, wie dasselbe die gemachten Propositionen mit Beziehung zu diesem Punkte verstanden wissen wolle, um weitere Verhandlungen darüber im Vorwege abzuschneiden.

Auf diese Eingabe erfolgte ein weiterer Erlaß des Finanzministeriums vom 24. August d. J., worin es heißt:

„Das Finanzministerium nimmt, nach erfolgtem Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, keinen Anstand, dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie auf dessen Eingabe vom 8. d. M. die von demselben gewünschten Erläuterungen einiger, das Kaufanerbieten wegen der Leipzig-Dresdner Bahn betreffender Punkte in Nachstehendem dahin zu ertheilen, daß zu 1 der hier gedachte Unterstützungsfonds, falls die genannte Bahn in das Eigenthum des Staats überginge, allerdings lediglich für die berechtigten Beamten der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie und den Statuten dieses Fonds gemäß zu verwenden, deshalb aber separat zu verwalten sein würde, so lange es nicht vielleicht die betreffenden Beamten vorziehen sollten, sich im Wege einer mit denselben einzuleitenden Verhandlung der für das gesamte Personal der Staatseisenbahn- und Telegraphenverwaltung, unter Betheiligung der Staatskasse gebildeten allgemeinen Unterstützungskasse anzuschließen.

Wenn zu 2 und 3 das Directorium bei den seitens der Regierung aufgestellten Kaufbedingungen eine Bestimmung, wie solche bei Erwerbung der Sächsisch-Schlesischen Bahn für den Staat aufgenommen worden sei, nämlich dahin vermißt, daß die Abtretung unter dem Vorbehalt und Zugeständniß der Hypothek an dem gesamten unbeweglichen Gut der Gesell-

schaft erfol-  
gung de  
allen Fälle  
wählten fu  
vermögen  
Bestellung  
werden.  
noch die G  
werth erack  
finden. G  
stimmung  
zu treffen,  
Zuschlag d  
sen erfolge  
lasse auf  
gesellschaft  
Gesellschaft  
erstere woh  
Eisenbahn  
werth, au  
die für di  
geschehene  
Eiligung d  
gestellte B  
gebotenen  
rgend wel  
gezogen w  
Anlar  
bahncomp  
rung berei  
gegangene  
es liegt se  
Regierung  
entlassen z  
contractlich  
Organe zu  
Schädigung  
welche ein  
leben, d  
Bestimmu  
gen hat,  
lung bezei  
gedacht w  
derartige  
und dere  
Theile ber  
Wen  
ministeriu  
des der Le  
fonds ver  
dieser Fo  
Actienbesi  
sein werd  
lung der  
ehen, we  
1837 der



haft erfolge, sowie darüber, unter welchen Bedingungen die Tilgung des Actien-capital's stattfinden solle; so muß zwar in allen Fällen, wo, wie in dem vorliegenden und dem vorerwähnten frühern Falle, der sächsische Staat mit seinem Gesamtvermögen für irgend welche Forderung einzustehen hat, die Bestellung einer Specialhypothek für völlig überflüssig erachtet werden. Nichtsdestoweniger würde, dafern die Compagnie dennoch die Einräumung einer derartigen Hypothek für wünschenswerth erachten sollte, dieselbe auch gegenwärtig keinen Anstand finden. Ebenso erscheint es unbedenklich, die vorbehaltene Bestimmung über die Tilgung des Actien-capital's schon jetzt dahin zu treffen, daß dieselbe ebenfalls mit alljährlich 1 Proc. und Zuschlag der in Folge der Ausloosung erspart werdenden Zinsen erfolgen solle. Weist aber das Directorium bei diesem Anlasse auf die der vormaligen Sächsisch-Schlesischen Eisenbahngesellschaft zugesicherten Tilgungsprämie, als auf einen dieser Gesellschaft angeblich gewährten Vorzug hin, so wird sich das erstere wohl selbst sagen, daß der für die Sächsisch-Schlesischen Eisenbahnactien seitens der Staatskasse zu zahlende Parirwerth, auch einschließlich des höchstmöglichen Prämienbetrags, die für die Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie geschehene Offerte nicht entfernt erreichen und daher der für die Tilgung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahnactien in Aussicht gestellte Vortheil, dem für die Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien gebotenen alterum tantum des Nominalbetrags gegenüber, zu irgend welcher Folgerung für die dermalige Verhandlung nicht gezogen werden kann.

Anlangend ferner zu 4 die von der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie zu übernehmenden Beamten, so hat die Regierung bereits erklärt, daß sie dieselben unter den von ihnen eingegangenen Anstellungsbedingungen beizubehalten bereit sei, und es liegt selbstverständlich hierin zugleich die Verbindlichkeit der Regierung, solche Beamte nur unter denselben Bedingungen entlassen zu können, unter welchen sie, den bestehenden dienstcontractlichen Bestimmungen zufolge die Gesellschaft oder deren Organe zu entlassen befugt gewesen sein würden. Welche Entschädigung aber denjenigen Beamten zu gewähren sein würde, welche etwa von der Beibehaltung im Dienst ausgenommen bleiben, darüber kann wohl eine der Billigkeit mehr entsprechende Bestimmung, als diejenige ist, welche die Regierung vorgeschlagen hat, indem sie dies als den Gegenstand specieller Verhandlung bezeichnede, welche nur für jeden concreten Fall gesondert gedacht werden kann, nicht füglich getroffen werden, da eine derartige Verhandlung jederzeit ein zweiseitiges Geschäft sein und deren Ergebnis mithin auf dem Einverständnis beider Theile beruhen muß.

Wenn endlich das Directorium in dem Erlaß des Finanzministeriums vom 12. d. J. Mai eine ausdrückliche Erwähnung des der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie zustehenden Reservefonds vermißt und als unzweifelhaft die Ansicht ausspricht, daß dieser Fonds von den Betheiligten als ein ihnen pro rata ihres Actienbesitzes besonders zu gewährendes Guthaben zu betrachten sein werde, so möchte zwar das Finanzministerium diese Auffassung der Sachlage als zweifellos um deswillen keineswegs anerkennen, weil nach §. 63 der Gesellschaftsstatuten vom 20. März 1837 der gedachte Fonds lediglich zu Sicherstellung der Zinsen

und zu Deckung unvorhergesehener Ausfälle bestimmt ist, die diesfallige Verpflichtung aber, in beiderlei Beziehungen, im Fall einer Erwerbung der Bahn durch den Staat, auf letztern übergehen würde, und die §. 70 der Statuten enthaltene Vorschrift, wonach bei Auflösung der Compagnie allerdings ihr gesamtes Eigenthum auf sämtliche Actien gleichmäßig vertheilt werden soll, wohl kaum den jetzt vorliegenden Fall einer freien Uebereinkunft mit der Regierung voraussetzen möchte. Indessen will man in Berücksichtigung der Fassung des §. 70 der Statuten der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, welche von den einschlagenden Bestimmungen der übrigen bestätigten Statuten von Eisenbahngesellschaften abweicht und daher eine Folgerung für andere Fälle nicht begründet, sowie in Hinblick auf das der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie in derselben Beziehung bei Gelegenheit der Verhandlungen im Jahre 1844 in der Bescheidung vom 13. Juni des gedachten Jahres eventuell gemachte Zugeständniß dagegen etwas nicht einwenden, wenn gleichzeitig mit dem Beschlusse der Abtretung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn an den Staat und unter der Bedingung des definitiven Zustandekommens der Abtretung, von der Generalversammlung beschlossen werden sollte, den angesammelten Reservefonds noch vor der erfolgenden formellen Auflösung der Compagnie unter die Actionäre zur Vertheilung zu bringen und dadurch von der Ueberweisung auszunehmen. Dem Directorium bleibt hiernach anheimgestellt, der wegen der vorliegenden Angelegenheit einzuberufenden Generalversammlung von den im Vorstehenden enthaltenen Erläuterungen gleichzeitig Mittheilung zu machen."

Diesen Erlaß brachte das Directorium unterm 9. Sept. zur Kenntniß des Gesellschaftsausschusses, indem es demselben zugleich bemerkte, daß es hierdurch den Gegenstand hinreichend vorbereitet glaube, um ihn einer Generalversammlung vorzulegen, und daß es, desfallsiges Einverständnis vorausgesetzt, beabsichtige, eine solche einzuberufen. Nachdem nun unter dem 6. Nov. die zustimmende Erklärung des Ausschusses eingezogen war, schritt das Directorium zu der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, und ward dieselbe den 14. December d. J. anberaumt.

Die Bedingungen, unter welchen die Staatsregierung die Erwerbung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für den Staat beantragt, sind, wie sie sich aus den gepflogenen Verhandlungen ergeben, übersichtlich zusammengefaßt, folgende:

- 1) Uebernahme der Bahn mit allem Zubehör und allem ihrem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum, jedoch mit Ausschluß des Reservefonds, welcher mithin zur besondern Vertheilung unter die Actionäre kommen würde, an die Staatsregierung.
- 2) Gewährung einer zu 4 Proc. vom 1. April 1854 ab verzinlichen Staatsobligation von 200 Thln. für jede der 50,000 Stück Actien.
- 3) Tilgung dieser Staatsobligationen durch Ausloosung nach einem Procent alljährlich unter Zuschlag der durch die Ausloosung erspart werdenden Zinsen.
- 4) Uebernahme oder resp. Entschädigung der Beamten der Gesellschaft.



- 5) Auflösung der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie mit Abschluß des Veräußerungsvertrags.
- 6) Eintritt der Verbindlichkeit der Verhandlungen für die Gesellschaft mit der Abstimmung der Generalversammlung, für die Staatsregierung nach erfolgter Zustimmung der Stände.

Das Directorium sagt nach Darstellung des Vorigen: „Die geehrten Actionäre werden aus den vorstehend ausführlich mitgetheilten Verhandlungen entnehmen, daß die Gesellschaftsorgane, Directorium und Ausschuß, überall und einstimmig der Ueberzeugung sind, die Abtretung der Bahn an den Staat unter den angebotenen Bedingungen nicht empfehlen zu können. Da die Staatsregierung bereits bestimmt ausgesprochen hat, daß sie jene Bedingungen einer Steigerung zu Gunsten der Gesellschaft nicht weiter für fähig erachte, und ein wiederholtes Handeln weder den Verhältnissen im Allgemeinen, noch der Stellung beider Theile angemessen sein würde (in welcher letztern Ansicht wir derselben vollkommen beistimmen müssen), da ferner unsere Ueberzeugung in keiner Weise eine Aenderung erlitten hat, so bleibt uns nichts übrig, als der Generalversammlung die Ablehnung der von der Staatsregierung gemachten Propositionen anzurathen.“ Das Directorium erklärt endlich, daß es nicht die Absicht habe, der eigenen freien Entschließung der Gesellschaft vorzugreifen, aber es würde glauben, seine Pflicht gegen dieselbe zu verletzen, wenn es nicht diese Ablehnung mit aller Entschiedenheit befürwortete, da es keinen Augenblick zweifelhaft darüber sei, daß man in nicht ferner Zeit einen entgegengesetzten Beschluß schmerzlich bereuen würde, indem sicherlich die Leipzig-Dresdner Eisenbahn noch lange nicht an dem Ziele der Entwicklung angelangt sei, welches die Verhältnisse ihr stellen.

Das Directorium läßt nun noch eine Begründung seiner Ueberzeugung durch Zahlen folgen und verweist zugleich auf einen vor einigen Monaten im Druck erschienenen Aufsatz: „Zur Beurtheilung des Werthes der Leipzig-Dresdner Eisenbahn“, den es seiner heutigen Mittheilung beigiebt. Durch Zahlen beweist das Directorium, wie bedeutend binnen Jahresfrist die Zunahme des Verkehrs gewesen und wie man auf ein Fortschreiten dieses Verhältnisses die gegründetste Hoffnung habe. In den drei ersten Quartalen des Jahres 1853 betrug die Einnahme 943,750 Thlr., in den entsprechenden drei Quartalen des Jahres 1854 aber 1,044,566 Thlr., also 100,816 Thlr. mehr.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 8. December. In Betreff des für die Pastorsratsstelle an der Kreuzkirche erwählten Consistorialraths Superintendenten Dr. Kohlschütter zu Glauchau, ist nach der desfalls ergangenen Verordnung mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister von dem königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts beschlossen worden, demselben die Inspection über sämtliche evangelische Kirchen und Schulen nebst den eingepfarrten Ortschaften, in so weit sie bis jetzt der hiesigen Superintendentur untergeordnet gewesen sind demnach mit Ausnahme sämtlicher Landparochien unter dem Vorbehalte zu übertragen, daß, falls die zu errichtende Landparochie von der Stadtsuperintendentur ohne Widerspruch und ohne Gewährung einer Entschädigung erfolgen könne. Nächste dem ist von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern genehmigt worden, daß Superintendent Dr. Kohlschütter zum Mitgliede des Landesconsistoriums mit dem Prädicate „Consistorialrath“ ernannt und demselben die Assessor beim Ehegericht bis auf Weiteres und vorbehaltlich der nach definitiven Besetzung der Landsuperintendentur zu treffenden anderweitigen Verfügungen übertragen werde. Das abzuhaltende Colloquium vor dem Landesconsistorium ist demselben in Rücksicht auf seine früherhin bewiesene vorzügliche Befähigung erlassen worden. In dem diesfallsigen an die Stadtverordneten gelangten stadträthlichen Communicate war, beiläufig bemerkt, nicht unterlassen worden, noch besonders auch des Entgegenkommens zu gedenken welches das kgl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts den Anträgen und Wünschen des Stadtraths in dieser Angelegenheit hat angedeihen lassen. Die Verwaltung der neuen Landsuperintendentur ist dem hiesigen Stadtprediger M. Steinert bis zur definitiven Besetzung dieser Stelle als Ephorieverweser und gleichzeitig die Beisitzerstelle in der königlichen Kreisdirection bis zu dem gedachten Zeitpunkte übertragen worden, wogegen man eine bleibende Verbindung der Landsuperintendentur mit der hiesigen Stadtpredigerstelle aus überwiegenden Gründen für bedenklich erachtet hat. (Dr. J.)

— 11. December. Die Erste Kammer hat heute das allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846 bis 1848 betreffend, beraten und dem letztern, ohne Beanstandung und in vollkommener Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der jenseitigen Kammer, ihre Genehmigung erteilt. In der Zweiten Kammer bildete die Berathung des Berichtes der außerordentlichen Deputation über die bezüglich der Strafprozeßordnung in den beiderseitigen Kammerbeschlüssen obwaltenden Differenzen den Hauptgegenstand der Tagesordnung.

## Zwangsversteigerung.

Einer ausgeklagten Schuld wegen soll das zeither Johann Traugott Wittig gehörige, von demselben neuerdings an Kar Wilhelm Weinhold verkaufte, in Hefsdorf unter Nr. 6 des Brandcatasters gelegene und auf Folium 39 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hefsdorf eingetragene Haus-, Feld- und Gartengrundstück, welches mit Berücksichtigung der darauf haftenden Schankgerechtigkeit, sowie der Oblasten auf 2165 Thlr. gewürdet worden ist,

den 20. December 1854

im königlichen Landgerichte allhier nothwendigerweise öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die im hiesigen Landgerichtsgebäude und in der Schänke zu Hefsdorf selbst aushängende Bekanntmachung, welcher auch eine Beschreibung des Grundstücks beigefügt ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiberg, am 31. August 1854.

Königliches Landgericht.

Abtheilung für streitige Civilsachen.

Glöckner.

v. Dallwitz



**Zwangsversteigerung.**

Das zur Concursmasse des Müllers Johann Gotthelf Richter in Niederlangenau gehörige, daselbst unter Nr. 78 des Brandcatasters gelegene und auf Folium 90 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederlangenau eingetragene Mühlengrundstück, welches ohne Berücksichtigung der darauf hastenden Abgaben, jedoch einschließlich der Mahlgerechtigkeit, auf 2193 Thlr. gewürdet worden ist, soll

den 24. Januar 1855

nothwendigerweise im hiesigen königlichen Landgerichte öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an Landgerichtsstelle und in der Erbgerichtschänke zu Niederlangenau aushängenden Bekanntmachungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiberg, am 16. October 1854.

Königliches Landgericht.  
Abtheilung für Civilsachen.  
Glöckner. v. Dallwitz.

**Zwangsversteigerung.**

Das zur Concursmasse des Bergarbeiters Karl Heinrich Franke in Bräunsdorf gehörige, daselbst unter Nr. 21 des Brand-Catasters gelegene und auf Folium 22. des Grund- und Hypothekenbuchs für Bräunsdorf eingetragene Haus- und Gartengrundstück, welches mit Berücksichtigung der darauf hastenden Herberge auf 205 Thlr. und ohne Berücksichtigung derselben auf 230 Thlr. gewürdet worden ist, soll

den 16. Januar 1855

nothwendigerweise im hiesigen königlichen Landgerichte öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an Landgerichtsstelle und im Gasthose zu Bräunsdorf aushängenden Bekanntmachungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiberg, am 2. November 1854.

Königliches Landgericht.  
Abtheilung für streitige Civil-Sachen.  
Glöckner. v. Dallwitz.

**Zur gütigen Beachtung.**

Der Bürgerfingverein hat bekanntlich schon seit einigen Jahren durch rege und freundliche Theilnahme bei Ausführung seiner Christbescheerungsconcerte seinen Wunsch, manchem Kinde der Armuth das heilige Weihnachtsfest auch zu einem Freudenfest machen zu können, immer in erfreulichster Weise in Erfüllung gehen sehen.

In diesem Jahre glaubte er nun allerdings auf diese ihm selbst zu einer recht lieben Weihnachtsfreude gewordene Handlung verzichten zu müssen, da es ihm fast unbillig dünkte, die in Folge mannichfacher trauriger Ereignisse im Vaterlande, so vielseitig und fast erschöpfend in Anspruch genommene Mildthätigkeit auch noch für seine gewohnte Weihnachtsfeier beanspruchen zu wollen.

In jüngster Zeit sind ihm nun aber von hochachtbaren und in Bethätigung ihres mildreichen Sinnes nie ermüdenden Familien die ermunterndsten Aufforderungen zugegangen, seine vom Publikum, im Hinblick auf den frommen Zweck, immer so bereitwillig unterstützten Weihnachtsconcerte auch für dieses Jahr nicht zu unterbrechen.

Indem nun der Bürgerfingverein dieser ermutigenden Anregung mit Freuden nachkommt, erlaubt er sich hiermit die gehorsamste Anzeige, daß das heurige Concert zum Besten armer und besonders verwaister Lehrlinge und Schulkinder künftige Woche veranstaltet werden wird und bittet alle mildthätige Familien hiesigen Orts recht innig, dies Unternehmen auch in diesem Jahre wohlwollend zu unterstützen und eine kleine Gabe zu dem genannten Zweck auf dem Altare der Liebe niederzulegen.

Das Weitere wird in einem der nächsten Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangen.  
Freiberg, am 12. December 1854.

Der Bürgerfingverein.

Eine reichhaltige

**Weihnachts-Ausstellung**

empfehlen einem geehrten in- und auswärtigen Publikum

**Wilh. Wagners Wwe & Sohn.**

**Ausverkauf**

von Holzspielwaaren, Zinnfiguren und Gesellschaftsspielen empfehlen dem geehrten Publikum

**Wilh. Wagners Wwe & Sohn.**



# Die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung

von

## J. R. Altner,

Petersstraße vis à vis dem Gasthof zum „schwarzen Roß“,

empfiehlt dem Publikum Freibergs und der Umgegend, nächst einem reichen Lager aller gangbaren Nadler-Artikel, eine bedeutende Auswahl eleganter Arbeitskästchen, Näh-, Häkel- und Cigarrenetuis, Portemonnaies, Briestaschen, Notizbücher, Reiß- und Schreibzeuge, Feder-, Farben-, Muschel-, Licht-, Spiel- und Handschuhkästchen, Uhrhalter, Tafellocken, Lichtpugen, Lichtschiffchen, Scheeren, Spiegel, feine Haarkämme, Meerschäumcigarrenspitzen in verschiedenen Größen, Dosen, Leuchter, Kaffeebreter, Vorlege-, Speise- und Theelöffel, Tisch-, Taschen-, Feder-, Tranchir- und Radirmesser, sowie Zinn- und Porzellanpielzeuge für Knaben und Mädchen, desgl. Thee- und Kaffee-Service, Porzellan- und angekleidete Geleukenpuppen, Puppenköpfe, Lotto-, Schach- und Dominospiele, Armbänder, Broches und feine Damentaschen zu den billigsten Preisen.

# Die Weihnachts- und Kunstausstellung

bei **M. Schultz**, Petersstraße Nr. 86,

empfiehlt eine große Auswahl der neuesten Gegenstände, zu Festgeschenken passend, zur geneigten Beachtung.

## Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schluß der Sammelperiode Ende dieses Monats. Bis dahin werden neue Einlagen und Nachtragszahlungen mit 1 Mgr. pro Thlr. Aufgeld angenommen.

Agentur Freiberg, den 12. December 1854.

**A. W. Ulbricht.**

## Gefälligst zu beachten!

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine diesjährige

## Weihnachts-Ausstellung von Spielwaaren

in der ersten Etage meines Hauses, obere Burgstraße Nr. 260, eröffnet habe.

Zugleich empfehle ich noch ganz besonders mein reichhaltiges und neu assortirtes Lager von

**Kunst-, Galanterie-, Parfümerie-, feinen lackirten Blech- und feinen Lederwaaren, feinen Eisenguß, Porzellan, Steingut, Glas, engl., franz. und deutschen Kurzwaaren.**

Ich erlaube mir daher zum gütigen Besuche meines sorgfältig arrangirten Lagers einzuladen in welchem es hoffentlich Jedem leicht werden wird, unter den vielen Gegenständen ein hübsches, zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk zu finden.

Indem ich bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise verspreche, hoffe ich Jeden meiner geehrten Abnehmer zufrieden zu stellen.

**G. C. Focke.**

## Theater in Freiberg.

Wie wir vernommen, findet nächsten Donnerstag, den 14. Dec., das Benefiz des Herrn Herrmann statt. Derselbe hat „Die Mission der Waisen von Lowood“ zu dieser Aufführung gewählt, und machen wir das Publikum auf diese Fortsetzung der „Waisen von Lowood“ aufmerksam, indem die Tendenz sowie die Handlung dieses neuesten Werkes der dra-

matischen Literatur, in allen größeren Städten, einen bedeutenden Erfolg erzielte. Wir brauchen Herrn Herrmann in Bezug auf seine künstlerischen Leistungen nicht hervorzuheben, und sind überzeugt, daß die Anerkennung des hiesigen Publikums in einem recht zahlreichen Besuch dieser Vorstellung sich beweisen wird.

**A. C.**

## Aufforderung.

Alle diejenigen, die noch Geldforderungen an mich zu machen haben, werden ersucht ihre Rechnungen bis Mittwoch Abend bei Madame Geudner, Petersstraße Nr. 96, abzugeben.

**Alfred Betts.**

## Ergebenste Anzeige.

Ich erlaube mir den geehrten Bewohnern Brands und der Umgegend anzukündigen, daß ich mich als Gutmachermeister etablirt habe und bitte um gefällige Berücksichtigung.

Meine Wohnung ist in Brand bei Hrn. Gänghäuer Busch.

**Böhme.**

## Unterricht

in der niederen und höheren **Mathematik**, sowie auch in der **Mechanik** erteilt

**R. B. Prätorius,**  
Aschmarkt Nr. 505, 1 Treppe.

## Verkauf.

Ein Contraclavier ist zu verkaufen: Waisenhausgasse Nr. 149.

## Simbeersyrup

von vorzüglicher Qualität, in Flaschen zu 5, 10 und 20 Mgr., empfiehlt

**G. A. Blaser.**

Königl.  
Die  
zur Sicher  
borgers ge  
Wen  
am Herzen  
und Noth  
Die  
unterzeichn  
Frei

ih  
des  
verz

'98

am 22. Dec

im Ho

Unt

Lager von

Trachan

Dresdne

Schaum

der Christ

berse Bu

Unt

daher zu

C

empfiehlt



## Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Versicherung des Lebens dient zur Versorgung von Wittwen und Waisen, zur Sicherstellung der Gewerksunternehmungen, zweifelhafter durch den Tod des Erborgers gefährdeter Schulden und besonders zur Beförderung des Familienwohlstandes.

Wem sollte nicht die Sorge für das Schicksal der Seinigen bei dem Gedanken am Herzen liegen, daß ein unerwarteter Tod die Mittel zu deren Erhaltung rauben und Noth und Sorge hervorbringen würde?

Die zur Benutzung der genannten Anstalt erforderliche weitere Auskunft ist bei unterzeichnetem Agenten zu erlangen.

Freiberg, den 12. December 1854.

**A. W. Ulbricht.**

### Zu Festgeschenken

empfiehlt die

## Craz & Gerlach'sche Buchhandlung

(obere Burgstraße)

ihr reichhaltiges Lager von guten und schön gebundenen Büchern für jedes Alter, Zeichenvorlagen, Atlanten, Musikalien, Bildern zur Zimmerverzierung u. s. w.

Sendungen zur Ansicht und Auswahl stehen jederzeit zu Dienst.

### Empfehlenswerthes Festgeschenk!

Bei **Jm. Cr. Wölter** in Leipzig erschienen soeben in 6ter Auflage und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Freiberg vorrätig bei **Craz & Gerlach**:

**Aug. Erdm. Lehmann's**

(Lehrer der Kochkunst zu Dresden)

### practisches Kochbuch

für

jede Haushaltung.

Enth.: 1330 wohlgeprüfte, gründliche und leichtfaßl. Anweisungen, wie man die verschiedenartigsten

**Speisen, Backwerke, Getränke und Eingemachtes**

(als: Suppen, Kaltschaalen, Fleisch- und Fischspeisen mit Zubehör, Saucen, Ragouts, Gemüse, Salate, Compots, Milch-, Mehl- und Eierspeisen, Crèmes, Gâteaux, Backwerke, (Kuchen, Stollen, Torten, Dessert u. dgl.) Pasteten, warme und kalte Getränke und Erfrischungen für Gesunde und Kranke, Gefrorenes; in Zucker, Essig, Salz u. dergl. eingemachte Früchte, Obst- und Gemüsearten; Gepökeltes, Marinirtes u. s. w., u. s. w.)

für den bürgerlichen und feineren Tisch

auf die nahr- u. schmackhafteste Weise und bei vielfältigster Abwechslung möglichst schnell, einfach und billig bereiten kann.

Gänzlich umgearbeitete, verbesserte und um das Doppelte vermehrte

6te Auflage.

Elegant gebunden. Preis 25 Ngr.

### Kartoffeln

sind fortwährend zu haben: Fischergasse im Kofhinterhaus 1 Treppe, in der 2. Stube.

### Verkauf.

Ein Steinbruch ist Veränderungshalber zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Besitzer in Lößnitz Nr. 6.

### Verkauf.

Sehr hübsche Wintermützen von Plüsch, à Stück 14, 15 und 16 Ngr., sind zu haben obere Nonnengasse Nr. 173, 1 Treppe.

### Verkauf.

Mehrere Fuder Dünger sind zu verkaufen: Kesselgasse Nr. 613.

**A. SCHULTZ.** Peterstraße Nr. 86.

Bitte den Band haltend, empfangen

### Electro-galvanischen Federhalter

von neuerfindenen

## Weihnachts-Ausstellung

### VON Conditorei-Waaren

im Hause des Herrn Rupprecht und Sohn, am Markt Nr. 1.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit einem hochgeehrten Publikum sein assortirtes Lager von Zucker- und Backwaaren, insbesondere eine Auswahl **Marcipan-, Liquör-, Prachant- und Chocoladenfiguren, Chocolate, Nürnberger Lebkuchen, Dresdner Zucker- und Honigkuchen, Pariser Plastersteine, Wiener Schaumconfect**, so wie andere leichte Confecte welche sich zur Ausschmückung der Christbäume eignen, ferner feine und billige **Pfefferkuchen-Figuren** und diverse **Butterstollen**.

Unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung und der billigsten Preise ladet daher zu einem recht zahlreichen und gütigen Besuch ergebenst ein

**Moritz Kunde jun., Conditior.**

### Chocoladen in ganzen und halben Pfundtafeln, als:

feine dopp. vanillirte Chocolate, à Pfd. 15 Ngr.,  
feine Vanillen-Chocolate, à Pfd. 12 Ngr.,  
feine Gewürz-Chocolate, à Pfd. 10 Ngr.,  
feine do. do. à Pfd. 8 Ngr.,  
Gewürz-Chocoladen in Paketen, à Paket 5 Ngr.,  
feine Gesundheits-Chocolate, à Pak. 8 Ngr.,

**Moritz Kunde jun.,**

am Markt Nr. 1, im Hause des Herrn Rupprecht u. Sohn.



## Dampf-Chocoladen

in ganzen und halben Pfundtaseln, als:

feinste Gewürz-Chocolade à Pfd. 6 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$  und 8 $\frac{1}{2}$  Ngr.,  
 = Vanille do. à Pfd. 10 Ngr.,  
 = do. do. à Pfd. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.,  
 = dopp. van. do. à Pfd. 16 Ngr.,

Gewürz-Chocolade in Paqueten, à Pak. 5 Ngr.,  
 empfiehlt als etwas Ausgezeichnetes und besonders Billiges

G. A. Blaser.

## Die Bäckerei v. Herrmann Köhler

empfehlte zu bevorstehendem Weihnachtsfeste eine große Auswahl von schönen neugeformten Pfefferkuchen-Figuren und verschiedene Confecturen an Christbäume zu billigen Preisen.

Wiederverkäufer erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

## Zum bevorstehenden Weihnachtsmarkt

empfehlte Unterzeichneter sein Lager von Helmen aller Art, Pickelhauben, Rüstungen nebst Schild und Schwert als willkommenes Weihnachtsgeschenk für Knaben.

Durch zweckmäßigere Einrichtung und getroffene Verbesserungen bin ich in Stand gesetzt, zu erstaunlich billigen Preisen eine noch solidere und geschmackvollere Waare als voriges Jahr zu liefern.

Heinrich Wagner, Buchbindermeister,  
 Obermarkt Nr. 6, in der Hausflur des Hrn. Nadler Wagner, und Fischer-  
 gasse Nr. 6, der Garküche gegenüber.

## Baufästen

Habe ich aus der Fabrik in Commission erhalten und bin in den Stand gesetzt, selbige zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen.

## Gesangbücher

in Sammet mit Beschlägen, in Saffian und gepresstem Leder, empfehle als passende Geschenke in größter Auswahl.

## Papiermaché-Waaren,

bestehend in getreuer Nachbildung von allen Thieren, empfehle zu Fabrikpreisen.

J. B. Bauermeister,  
 Gewölbe am Obermarkt Nr. 264.

Puppenstuben-Möbel in verschiedenen Größen, Formen und Farben empfiehlt

Emil Vießsch.

Mein reichbesetztes Lager in, zu Festgeschenken sich eignenden Artikeln, halte ich zu geneigter Beachtung empfohlen.

Emil Vießsch.

Nürnberger Lebkuchen, braun und weiß, Elixen- & Macaronenkuchen empfiehlt in frischester guter Waare

Emil Vießsch.

Verantwortl. Herausgeber und Redacteur C. J. Krottscher.

Freiberg.

## Verkauf.

Ein- und zweispännige Lastschlitten sind zu verkaufen beim Wagner Fischer in Brand.

## Verkauf.

Ein einspänniger Rennschlitten steht billig zu verkaufen: Nonnengasse Nr. 165.

## Gewürzöl zum Backen

in Fläschchen zu 13 Pf., 15 Pf., 20 Pf., 25 Pf. und 5 Ngr., sowie auch ausgewogen bei

A. W. Ulbricht am Obermarkt.

## Beste Schlesiische Butter

empfangen in ganz frischer Zustellung und verkauft billigst

J. G. A. Schumann.

## Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von Winterhüten in Atlas, Sammet und Felbel, das Stück von 25 Ngr. bis zu 2 Thlr. 15 Ngr., sowie Winterhauben von 10 Ngr. bis 1 Thlr. 5 Ngr., neuester Façon.

Amalie Widder,  
 Buttermarktquäschchen Nr. 715 bei dem Herrn Proft.

In Nr. 321 Fabrikgasse werden die Glacehandschuhe gewaschen und gefärbt, und bittet um gütige Beachtung

Auguste Endam.

## Die neuesten Weißhosen

bei Schuhmachermeister Wagner, Donatsgasse.

## Vermiethung.

Ein Verkaufsgewölbe, am Obermarkt ist vom 1. Januar 1855 an zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

## Vermiethung.

Eine Unterstube nebst Stubenkammer ist zu vermieten: am Marstall Nr. 191.

## Speiseanstalt.

Mittwoch, 13. Dec., Rindfl. m. Maisgr.  
 Donnerstag, 14. Dec., Schöpfensfl. mit Weißkraut.

Druck von J. G. Wolf.